

1. eGK: Anbindung an die Telematik-Infrastruktur

Wie Sie wissen, **schreibt der Gesetzgeber die bundesweite Einführung einer Telematik-Infrastruktur vor** (Online-Rollout). Das heißt, dass in jeder Praxis bestimmte Geräte und Software-Dienste installiert und mit einem Internet-Zugang verbunden werden müssen. Allerdings sind derzeit noch **keine** der erforderlichen zertifizierten Hard- und Software-Komponenten **frei auf dem Markt verfügbar**:

- ▶ Das E-Health-Terminal, welches das bisherige eGK-Lesegerät ersetzt, wird es zunächst nur von 2 Herstellern geben (Orga und Cherry), und zwar voraussichtlich ab Oktober bzw. November 2017.
- ▶ Das zentrale Steuergerät der Telematik, der so genannte Konnektor, wird bisher erst von einem einzigen Hersteller angeboten und soll "im Herbst" zertifiziert auf den Markt kommen.
- ▶ Die zur Authentisierung der Praxis erforderliche elektronische Praxiskarte, die so genannte SMC-B, wird über die KZV beantragt und dann von dem derzeitigen einzigen zugelassenen Anbieter, der Bundesdruckerei, produziert; auch dies kann erst im Herbst beginnen.
- ▶ Ausnahmslos alle auf dem Markt befindlichen Praxisverwaltungssysteme - also auch Ihre Zahnarzt-Software- muss eine neue Eignungsfeststellung für das neue Online-Verfahren erhalten; dieser Prozess läuft gerade an.
- ▶ Die Kosten für die obligatorische Grundausstattung der Telematik sowie für die Einrichtung und die laufenden Betriebskosten werden Ihnen nach erfolgreich abgeschlossener Installation in Ihrer Praxis durch eine Fachfirma weitgehend erstattet.
- ▶ Und Grundvoraussetzung für alles ist natürlich ein funktionierender Internet-Anschluss in Ihrer Praxis.

Diese zeitlichen Fakten sollten Sie kennen, wenn es um die Frage geht, wann Sie welche Komponenten bei wem bestellen und wie Sie auf die bereits ausgesandten Angebote einzelner Firmen reagieren.

Eine Zusammenstellung der Zusammenhänge und Fakten erhalten Sie mit der KZBV-Broschüre: [Anbindung an die Telematikinfrastruktur](#). Beachten Sie bei der Lektüre der KZBV-Broschüre bitte die von uns erwähnten zeitlichen Fakten. Die Broschüre erhalten Sie auf dem Postweg.

Wir werden Sie in weiteren Rundschreiben und in anderen geeigneten Medien über die notwendigen Schritte zur Einführung der Telematik informieren.

Derweil ist das Einzige, was Sie im Zusammenhang mit dem "Online-Rollout" unbedingt zeitnah tun sollten, **in Ihren Praxisräumen für einen stabilen Internet-Anschluss und für Steckdosen für die neuen Geräte zu sorgen**, soweit dies noch nicht der Fall ist.

Ihre Ansprechpartner: Frau Susanne Oetzmann-Groß ☎ 36 147 – 173
 Herr Dietmar Konopatzki ☎ 36 147 – 170
 Herr Arkadius Kowalik ☎ 36 147 – 175

2. Heilmittel-Richtlinien Zahnärzte

Die als Download auf der KZBV-Website angebotene Broschüre:

["Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig"](#)

liegt nun auch in gedruckter Fassung vor und wird jeder Praxis per Post zugestellt. Nach Auslieferung der Broschüre erreichte uns die Mitteilung, dass sich ein Fehlerteufel eingeschlichen hat. Aus diesem Grund liegt jeder Broschüre ein "Errata-Blatt" mit den entsprechenden Korrekturen bei.

Die Download-Version auf der KZBV-Seite beinhaltet bereits die korrigierte Fassung.